

# Beitragsordnung des Unterwasserparcours Salzgitter (e.V.)

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

## §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren.

## §3 Beiträge

Art der Mitgliedschaft	Beitragshöhe (pro Jahr)
Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	12 € (entspr. 1 €/Monat)
Außerordentliche Mitglieder (juristische Personen)	24 € (entspr. 2 €/Monat)
Passive Mitglieder (natürliche Personen)	12 € (entspr. 1 €/Monat)
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status der Mitgliedschaft maßgebend. Den Fälligkeitstag regelt die Satzung.
2. Erfolgt der Vereinseintritt während des laufenden Geschäftsjahres, so ist der Beitrag anteilig für die verbleibenden vollen Monate des Geschäftsjahres zu zahlen.
3. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Basis-Lastschrift. Der Termin des Lastschrift-Einzugs wird den Mitgliedern mindestens 14 Kalendertage im Voraus angekündigt.
4. Kosten, die dem Verein durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt, sofern das Mitglied die Gründe zu vertreten hat (z.B. unzureichende Kontodeckung, fehlerhaft mitgeteilte Kontodaten oder unberechtigte Rückbuchung auf Veranlassung des Mitglieds).

## §4 Gebühren und Umlagen

1. Es werden keine Gebühren erhoben.
2. Die Mitgliederversammlung kann Umlagen für besonders große oder außerplanmäßige Ausgaben beschließen.

## **§ 5 Arbeitsleistung**

Die Mitglieder sind nicht zur Erbringung einer Mindestzahl an Arbeitsstunden für Belange des Vereins verpflichtet.

## **§6 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 27.04.2023 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.